Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/1/13 5Ob213/03i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.01.2004

Norm

ABGB §1486 Z4
MRG §17 Abs1
MRG §27 Abs3
MRG §37 Abs1 Z9

Rechtssatz

Ein Begehren auf Überprüfung der Zulässigkeit von Betriebskostenvorschreibungen der Vergangenheit kann auch darauf gegründet werden, dass eine Gleichstellung aller auf dem Grundbuchskörper errichteten Bauwerke ein unbilliges Ergebnis bei Aufteilung der Bewirtschaftungskosten nach § 17 MRG bewirkt und daher aus bestimmten, zu bezeichnenden Gründen eine bestimmte Abweichung von der liegenschaftsbezogenen Aufteilungsvorschrift des § 17 MRG hinsichtlich einzelner oder aller Betriebskosten gerechtfertigt ist. Daraus resultierenden Nachforderungsansprüchen setzt allerdings § 1486 Z 4 ABGB zeitliche Grenzen, daraus resultierenden Rückforderungsansprüchen § 27 Abs 3 MRG.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 213/03i
  Entscheidungstext OGH 13.01.2004 5 Ob 213/03i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118789

Dokumentnummer

JJR_20040113_OGH0002_0050OB00213_03I0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at